



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Beauftragungen und Pflichtenübertragungen - Beauftragte für Brandschutz und Evakuierung

Beauftragte für Brandschutz und Evakuierung

Die Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung sind nicht identisch mit „Brandschutzbeauftragten“ im Sinne der „DGUV Information 205-003“. Die Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung werden von der Dienststellenleitung bestellt.

Sie haben u. a. diese Aufgaben:

- Unterstützung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Brandschutzes
- Überwachung der Ausstattung mit Feuerlöscheinrichtungen und der Fluchtwege und Sorge für ihre Funktionsfähigkeit
- Fortlaufende Dokumentation der Unterweisungen in Bezug auf Brandverhütung, Fluchtwege und das Verhalten im Fall eines Brandes
- Planung, Durchführung und Auswertung der jährlichen Räumungsübung
- Mitwirkung bei der Erstellung der Brandschutzordnung
- Unterstützung bei der Organisation des Brandschutzes und der Evakuierung bei Sonderveranstaltungen
- Organisation von Fortbildungen zu Brandschutz und Evakuierung
- Zusammenarbeit mit den Vertretern des Schulträgers, der Feuerwehr usw. und mit den anderen Beauftragten

Sie haben keine Weisungsbefugnis gegenüber den [?] Beschäftigten*, es sei denn, in der Beauftragung ist ausdrücklich etwas anderes festgelegt.

Vorlage „Bestellung zur oder zum Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung“

*[Der Begriff „Beschäftigte“ umfasst die Beamten und Beamtinnen sowie die Tarifbeschäftigten des Landes Niedersachsen.]

Siehe auch

RdErl. „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“

Artikel-Informationen

24.03.2022

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=2079

E-Mail an Redaktion